

## Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: FB 4 AI 632.26	Anlagen: 1
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeiter: Albig, Roland
	Datum: 08.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	23.01.2024	öffentlich	/ /

### Bauvorhaben:

Errichtung von 2 zweigeschossigen Containeranlagen zur Unterbringung von bis zu 150 Personen, Flst.-Nr. 783/6, Strutstraße in Ebersbach an der Fils

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30	Bebauungsplan: „Sportzentrum Strut“
<input type="checkbox"/> § 33	künftiger Bebauungsplan
<input type="checkbox"/> § 34	<input type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden
<input type="checkbox"/> § 35	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

<input checked="" type="checkbox"/> Befreiung erforderlich
<input type="checkbox"/> Ausnahme erforderlich

### Art der Befreiung/Ausnahme

Befreiung von der Zweckbindung als Gemeinbedarfsfläche „Spiele, Freizeit, Festplatz“

### Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

<input checked="" type="checkbox"/> Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, <b>zuzustimmen.</b>
<input type="checkbox"/> Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, <b>nicht zuzustimmen.</b>

### Begründung:

Das Vorhaben wurde von den Vertretern des Landkreises in der Sitzungsrunde November 2023 in den Grundzügen dem Gemeinderat vorgestellt (Drucksache Nr. 2023/111). Nach eingehender Diskussion und Prüfung von denkbaren Standortalternativen hat sich das Gremium mehrheitlich wieder für den Standort in der Strut ausgesprochen, der schon 2015ff für eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wurde.

Mit der vorliegenden Planung wurde das Ergebnis aus der Diskussion weitgehend aufgenommen. Die aus Containergruppen bestehende Anlage in zwei Blöcken soll nun Platz für maximal 150 Personen bieten. Auf der bereits befestigten Fläche wird der größere Komplex mit 27 x 15 m errichtet. Der Gebäudeblock wird so platziert, dass eine ungehinderte Nutzung der bestehenden Einfahrt und eine Durchfahrt unter der Brücke weiterhin möglich ist.

Der zweite, westlich davon stehende Gebäudeblock mit den Abmessungen 24 x 15 m, wird in die Grünfläche gebaut. Der Standort wurde aber so gewählt, dass die Grünfläche nicht mehr als notwendig beansprucht wird.

Entsprechend den derzeitigen Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte des § 246 Abs. 12 BauGB ist die Genehmigung in Verbindung mit der Befreiung von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans auf 3 Jahre befristet. Die Frist kann bis 31. Dezember 2030 verlängert werden.

Roland Albig